

HYGIENEVORGABEN IM FREIBAD FÜR VEREINSBETRIEB

1. Für den Vereinsbetrieb zählt jeweils die aktuelle Fassung der CoronaVO (Sport). Der Trainer bestätigt auf dem Formular „Kontaktdaten Vereinsschwimmen Freibad“ die Negativtestung/Impfung/Genesung der Teilnehmer der Trainingseinheit nach CoronaVO (Sport).
2. Die Teilnehmer einer Trainingseinheit dürfen das Freibad nur in einer geschlossenen Gruppe aller Teilnehmer durch den Seiteneingang und auf direktem Weg zur zugewiesenen Fläche betreten. Anmeldung und Abmeldung der Gruppe erfolgt durch den Übungsleiter an der Kasse (bitte das ausgefüllte Formular „Kontaktdaten Vereinstraining Freibad“ mitbringen). Nach dem Vereinstraining muss das Freibad ebenfalls von allen Teilnehmern geschlossen verlassen werden.
3. Die anwesende Schwimmaufsicht weist dem Übungsleiter eine Fläche für das Vereinstraining zu, bitte ausschließlich diese Fläche verwenden.
4. Der Hygieneabstand von 1,5 m muss ständig eingehalten werden.
5. Handdesinfektionsmittel wird im Eingangsbereich bereitgestellt, bitte beim Betreten verwenden.
6. Für Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Freibad nicht betreten.
7. Wir bitten darum, das Freibad bereits mit Trainingskleidung unter den Alltagskleidern aufzusuchen.
8. Aushänge und Bodenmarkierungen sind zu beachten. Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen.
9. Max. Personenbegrenzungen nach Corona Verordnung Bäder und Saunen vom 21.05.2021:
 - Schwimmerbecken: für zwei abgetrennte Schwimmbahnen max. 20 Personen
 - Sammelduschen pro Geschlecht: 3 Personen
 - WC pro Geschlecht: 2 Personen
10. Sitzflächen sind durch den Nutzer vollständig zu unterlegen, so dass kein Kontakt zum Sitzbereich entstehen kann.
11. Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung mit einer Covid-19 Infektion werden jeweils bei den Vereinen aufgenommen und mind. 4 Wochen aufbewahrt. Sollte es zu einem bestätigten positiven Covid-19 Fall eines Vereinsmitgliedes kommen, unterrichtet der Verein sofort den Badebetreiber. Die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen dem Badebetreiber vollständig nach dessen Aufforderung vorgelegt werden.